

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 146/2009 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

P r e s s e m i t t e i l u n g
über ein bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängiges Dopingverfahren

Dopingverfahren Josef Kugler (Radsport)

Die Entscheidung der Rechtskommission der NADA Austria über eine Sperre wegen des möglichen Verstoßes gegen die Anti Doping Bestimmungen wurde zur Aufnahme weiterer Beweise vertagt.

Unter Hinweis auf die in diesem Dopingverfahren bereits veröffentlichten Pressemitteilungen teilt die Rechtskommission mit, dass gegen den Athleten Josef Kugler am 11.11.2010 eine weitere mündliche Verhandlung stattgefunden hat, in welcher noch weitere Beweise, insbesondere durch Einvernahme weiterer Zeugen, aufgenommen hätte werden sollen.

Die geladenen Zeugen haben sich jedoch zu dieser Verhandlung entschuldigt, sodass diese zur Aufnahme dieser weiteren Beweise zur abschließenden Beurteilung eines möglichen Verstoßes des Athleten Josef Kugler gegen die Anti-Doping-Bestimmungen von der Rechtskommission erstreckt wurde.

Wien, am 16.11.2010

Mag. Gernot Schaar
Vorsitzender
der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Rückfragehinweise: Mag. Gernot Schaar, +43 1 319 97 00, rechtskommission@nada.at
Mag. Andreas Schwab, +43 1 505 80 35 Dw 11, a.schwab@nada.at